



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zu den förderfähigen Kosten

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
4.0	26.03.2020

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Änderungen gegenüber der letzten Version (3.0)

I. Anlagenkosten

- Seiten 4/5: Ergänzung von »Wärmepumpen kombiniert mit Lüftungsgeräten und Wärmerückgewinnung« (1.a.)
- Seite 5: Ergänzung von »Serviceleistungen« (2.)
- Seite 5: Konkretisierung von »Abwärmenutzung der Abluft« (3.a.)

Nicht förderfähige Investitionskosten

- Seite 8: Überarbeitung »Lüftungs-, Klima- u. Kältetechnik (nicht förderfähige Kosten)«

Folgende vorbereitende Maßnahmen dürfen vor dem oben definierten Vorhabensbeginn durchgeführt werden, ohne die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme zu beeinträchtigen:

- Erstellung eines Gasanschlusses
- Erschließungen der Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage (bei Erdsondenbohrungen einschließlich Abschluss verschuldensunabhängige Versicherung)

Hinweis: Die Kosten für diese vorbereitenden Maßnahmen sind in diesem Fall nicht förderfähig.

Grenze der förderfähigen Kosten

»Neubau«

Im Neubau können Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der förderfähigen Heizung stehen, bis zum Anschluss an die Wärmeverteilung (Heizkreisverteilung) berücksichtigt werden. Alle darüber hinausgehenden Kosten wie z.B. der Einbau von Fußbodenheizungen oder Heizkörpern können nicht angerechnet werden.

»Gebäudebestand«

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien gelten als Gebäudebestand solche Gebäude, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren eine Heizung installiert war.

Im Gebäudebestand sind ergänzend zu den zuvor genannten Kosten auch energetische Optimierungen der Wärmeverteilung (z.B. Wärmedämmung von Rohrleitungen) und Wärmeübergabe (z.B. Ersatz alter Standardheizkörper durch Niedertemperatur-Heizkörper), der Warmwasserbereitung sowie die für den neuen, förderfähigen Wärmeerzeuger erforderlichen Sanierungen/Umbauarbeiten von Heiz-/Technikräumen und Schornsteinen förderfähig.

Im Einzelnen sind die in nachfolgender, **nicht abschließender** Liste aufgeführten typischen Kostenpositionen förderfähig.

I. Anlagenkosten

1. Wärmeerzeuger

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Gas-Brennwertkessel und Gas-Hybridheizungen inklusive Gasanschluss (nur im Gebäudebestand:
 - Gasleitung
 - Hausanschluss
 - Armaturen (z.B. Gasströmungswächter, Gaszähler, etc.)
- Biomasse-Anlagen, sowie:
 - sekundäre Bauteile zur Brennwertnutzung
 - sekundäre Bauteile zur Partikelabscheidung (elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider wie z.B. Gewebefilter u. keramische Filter, Abscheider als Abgaswäscher)
- Solarkollektor-Anlagen
- Wärmepumpen-Anlagen
 - bei Gas-Wärmepumpen inklusive Gasanschluss (Gasleitung, Hausanschluss, Armaturen)
- Wärmepumpen-Anlagen kombiniert mit Lüftungsgeräten inklusive Wärmerückgewinnung

- sofern förderfähige Wärmepumpen mit Lüftungsgeräten inklusive Wärmerückgewinnung kombiniert und diese Komponenten regelungstechnisch gemeinsam betrieben werden
- inklusive erforderlicher Lüftungsleitungen und Lüftungszubehör

b. Montage und Installation

- inklusive der dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z.B.
 - Transport
 - Baugerüst, Lastenkran,
 - Aufständigung, Unterkonstruktion
 - Fundament, Einhausung
 - zum Anschluss des Wärmerzeugers erforderliche Leitungen und Komponenten bis hin zur Wärmeverteilung (Heizkreisverteiler)
 - Einstellung der Heizkurve

2. Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung des Anlagenbetreibers

- Darunter fallen z.B. auch Leistungen wie Inspektionen und Wartungen (auch Wärmepumpencheck) sowie Garantieverlängerungen, sofern deren Kosten bereits im Voraus beglichen wurden und per Rechnung nachgewiesen werden können.

3. Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage

a. Erschließungs- und Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung sowie Installation und Inbetriebnahme)

- Erdsondenbohrungen (auch Probebohrungen) inklusive verschuldensunabhängige Versicherung
- Erdflächenkollektoren
- Grabenkollektoren
- Erdwärmekörbe
- Energiepfähle
- Brunnenbohrungen
- Energiezäune, Massivabsorber
- Luft-Sole-Wärmeübertrager
- unterirdische Eis-, Erd- und Wasserspeicher
- Solarthermie-Anlagen und der thermische Bestandteil von PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen)
- PVT-Anlagen (vollständig) sofern der erzeugte Strom zur überwiegenden Eigenversorgung genutzt und keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen wird.
- Abwasserwärmetauscher
- Abwärmenutzung der Abluft als alleinige oder zusätzliche Wärmequelle einer Wärmepumpe, sofern eine förderfähige Wärmepumpe mit einem Lüftungsgerät inklusive Wärmerückgewinnung kombiniert wird und diese Komponenten zum gemeinsamen Betrieb lüftungs- und regelungstechnisch verbunden sind
 - inklusive erforderlicher Lüftungsleitungen und Lüftungszubehör

b. Erstellung und Anbindung an Wärmepumpenanlage

- inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

4. Brennstoffaustragung-, förderung- und -zufuhr (Biomasseanlagen)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Saugsysteme

- inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (z.B. Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämmmaßnahmen, Maler-, Putzarbeiten)

2. Brennstoffaufbewahrung

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Flüssiggastanks (nur im Gebäudebestand)
- Bunker und Lagerräume für Biomassepellets bzw. –hackschnitzel (nur im Gebäudebestand)
- Silos

b. Montage und Installation

- inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämmmaßnahmen, Maler-, Putzarbeiten)

3. Abgassysteme und Schornsteine (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Neuerrichtung, Erneuerung und/oder Anpassung bestehender Abgassysteme und Schornsteine in direktem Zusammenhang mit dem beantragten Wärmeerzeuger

b. Montage und Installation

- inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

4. Wärmeverteilung und Wärmeübergabe (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Flächenheizungen (Decken-, Fußboden- und Wandheizungen) inklusive Dämmung und Estrich, Bodenbelägen, Wandverkleidung, Putzarbeiten
- Niedertemperatur-Heizkörper/Heizleisten in jeglicher Bauausführung (z.B. auch Gebläsekonvektoren), die eine Reduzierung der Vorlauftemperatur ermöglichen (Vorlauftemperatur ≤ 60 °C)
- voreinstellbare Thermostatventile
- Strangdifferenzdruckregler
- hocheffiziente Umwälzpumpen
- in Einrohrsystemen: Maßnahmen zur Volumenstromregelung
- Umbau von Einrohr- in Zweirohrsysteme
- Wärmedämmung von Rohrleitungen und sonstigen wärmeverlustbehafteten technischen Komponenten
- Komponenten zur Entgasung von Heizungswasser

b. Montage und Installation

- inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien wie z.B. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

5. Warmwasserbereitung (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung) zur Effizienzsteigerung der bestehenden Warmwasserbereitung

- Umstellung von einer dezentralen Warmwasserbereitung auf eine zentrale, heizungsintegrierte Warmwasserbereitung (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen, Einsatz wassersparender Maßnahmen, Abwasser-Wärmerückgewinnung, etc.)
- Einbau hocheffizienter Warmwasser-Wärmepumpen
- Frischwasser- u. Wohnungsstationen
- Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen

- hocheffiziente Zirkulationspumpen
- b. Montage und Installation
 - inklusive der erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

6. Demontagarbeiten

- Entsorgung eines alten Öl- oder Gastanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)

7. Kosten für Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen

- Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung, siehe nachfolgende Liste der nicht förderfähigen Kosten)

Nicht förderfähige Investitionskosten

Kosten für gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebrauchten erworbenen Anlagenteilen dürfen grundsätzlich nicht als förderfähige Investitionskosten angesetzt werden.

Gleiches gilt für Maßnahmen, die keinen unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Anlagentechnik haben oder deren Effizienz nicht erhöhen. Eigenleistungen können ebenfalls nicht als förderfähige Kosten berücksichtigt werden.

Die nachfolgende, nicht abschließende Liste, soll die nicht förderfähigen Kosten exemplarisch veranschaulichen:

Wärmeerzeuger (nicht förderfähige Kosten)

- Öl-Kessel; Öl-Öfen
- Kohle-Kessel, Kohle-Öfen
- Gaskessel ohne Brennwertechnik; Gasstrahler
- Elektro-Direktheizungen, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Heizstrahler, Infrarot-Heizungen, etc.
- Gasstrahlungsheizungen
- handbeschickte Biomasse-Einzelöfen (z.B. Scheitholzkamin-Öfen, Kachel-Öfen)
- Luft/Luft-Wärmepumpen
- Anschlüsse an ein Wärmenetz
- mobile Mietheizungen

Lüftungs-, Klima- u. Kältetechnik (nicht förderfähige Kosten)

- Klima/Lüftungsgeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile und Komponenten (Ausnahmen, siehe I.1.a und I.3.a)
- Kältegeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile und Komponenten

Anlagen zur Stromerzeugung (nicht förderfähige Kosten)

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen

- PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen), die nicht als Wärmequelle einer geförderten Wärmepumpe genutzt werden.

Sanitäreinrichtungen (nicht förderfähige Kosten)

- Sanitäreinrichtungen jeglicher Art, wie z.B. Waschbecken, Badewannen, Duschen, etc.

Computertechnik und dazugehörige Peripherie (nicht förderfähige Kosten)

- Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel:
 - PCs, Notebooks, Tablets, Handys, Monitore, Fernseher, Drucker, Eingabegeräte und sonstige Peripheriegeräte

Beratungs- und Planungs- und Baubegleitungsleistungen (nicht förderfähige Kosten)

- Beratungs- und Planungsleistungen, welche die Gebäudehülle und Gebäudestatik betreffen
- Fördermittelberatungen
- übergreifende Bauleitung und Bauüberwachung

Sonstige Arbeiten und Leistungen (nicht förderfähige Kosten)

- Eigenleistungen
- Baustelleneinrichtung und Absperrungen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem geförderten Wärmeerzeuger stehen
- Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, die für die förderfähige Maßnahme nicht zwingend erforderlich sind
- behördliche Genehmigungen

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 513

E-Mail: Erneuerbare-Heizungen@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1625

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

26.03.2020

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.